



12.7.2023

Pressemitteilung: Rechtsstreit mit der EnBW – PULS sieht Chance für ein regeneratives Fernwärmenetz

Liebe Medienschaffende,

wenn die Stadt Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden will, wird uns das ohne eine echte – und sozial verträgliche! – Wärmewende nicht gelingen. Umso wichtiger ist deshalb der Ausgang des Rechtsstreits zwischen der Landeshauptstadt und der EnBW über das Eigentumsrecht des Fernwärmenetzes. Als Fraktionsgemeinschaft PULS erhoffen wir uns, dass der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs mit seinem Urteil endlich den Weg für eine Rekommunalisierung des Netzes freimacht. Die Tendenz nach dem gestrigen Verhandlungsauftritt stimmt uns zumindest vorsichtig optimistisch.

Das Pochen der EnBW auf einen praktisch ewigen Besitz der Netzinfrastruktur entbehrt für uns schließlich jedwede Grundlage: Der Vertrag über deren Nutzung endete bereits vor zehn Jahren – eigentlich sollte sie also längst wieder ins Eigentum der Stadt Stuttgart übergegangen sein. „Das Fernwärmenetz ist ein Monopol und muss als solches unter öffentlicher Kontrolle stehen“, sagt der Stadtrat und energiepolitische Sprecher von PULS Christoph Ozasek. „Ein Ewigkeitsrecht privatwirtschaftlicher Konzerne darf es nicht geben.“

Es geht um eine bedeutsame Richtungsentscheidung

Alleine die Zahlen verdeutlichen die immense Bedeutung des Fernwärmenetzes für das Gelingen der Wärmewende: Wir sprechen von einem 218 km weiten Netz, das 18 Prozent des Stadtgebiets mit etwa 25.000 Haushalten, rund 1.300 Unternehmen und 300 öffentliche Gebäude – und damit insgesamt knapp 75.000 Stuttgarter*innen – mit Wärme versorgt. Es geht hier also nicht bloß um einen Rechtsstreit, sondern um eine bedeutsame Richtungsentscheidung: Welchen Weg wollen wir als Stadt bei der dringend benötigten Energiewende einschlagen?

Die derzeitige Strategie der EnBW halten wir grundsätzlich für falsch. Hochtemperatur-Fernwärme, auf die die EnBW in Zukunft setzen will, ist nicht kompatibel mit einem regenerativen Kraftwerkspark. „Der bisherige Transformationspfad der EnBW, durch Fuel-Switch auf umwelt- und klimaschädliches LNG-Erdgas aus Fracking zu wechseln, führt zu einer dauerhaften Abhängigkeit von fossilen Energieträgern“, sagt Ozasek.

„Und selbst wenn es im Folgeschritt zum – leider eher märchenhaften – Einsatz grünen Wasserstoffs käme: Das System Fernwärme wäre hoch ineffizient und vor allem teuer für die Endkunden.“ Uns als PULS ist es jedoch wichtig, dass wir die Wärmewende in Stuttgart nicht nur zukunftssicher und klimaneutral, sondern auch sozialverträglich gestalten.

Klimagerechtigkeit können und dürfen wir von einem privatwirtschaftlichen Konzern nicht erwarten. Deshalb wollen wir das Fernwärmenetz in kommunaler Hand technisch umrüsten, die Betriebstemperaturen absenken und das System mittels erneuerbarer Energieeinspeisung auf der gesamten Wärmeachse entlang des Neckars klimaneutral machen. Hierzu eignet sich besonders das Flusswärmepotential, das mit Hilfe von Großwärmepumpen nutzbar gemacht werden kann. Die Stadt Stuttgart sollte dem positiven Beispiel Mannheims folgen: Hier zeigt derzeit die Mannheimer MVV mit der Umrüstung des Fernwärmesystems, wie man ein solches System fit für die Zukunft macht.

Verhandlungsaufakt mit positiver Tendenz

Die Verhandlung am Bundesgerichtshof führt deshalb vielleicht nicht nur das Ende des jahrelangen Rechtsstreits zwischen der Stadt Stuttgart und der EnBW herbei. Sie ermöglicht uns als Landeshauptstadt hoffentlich auch eine zukunftsweisende Weichenstellung: „Wenn das Urteil des Kartellsenats zugunsten der Stadt Stuttgart fällt, fordern wir die Stadtspitze dazu auf, umgehend die Rekommunalisierung des Fernwärmenetzes einzuleiten“, sagt deshalb PULS-Stadtrat Christoph Ozasek.

Nach dem gestrigen Verhandlungsaufakt zeichnet sich bislang zumindest eine Tendenz zu Ungunsten der EnBW ab, das ist ein gutes Signal. Noch sind jedoch viele Fragen offen – etwa, ob für die Stadt Stuttgart eine Inhousevergabe zulässig wäre oder sie die Konzession in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren neu vergeben muss. Selbst wenn letzteres der Fall sein sollte, sähe Christoph Ozasek darin eine Chance: „Sollte das Gericht eine Inhousevergabe als unzulässig bewerten, muss der Systemumbau zu einem regenerativen Fernwärmenetz mit deutlich abgesenkten Betriebstemperaturen eben die Basis für das Ausschreibungsverfahren sein.“

Über eine Berichterstattung oder ein Aufgreifen unseres Beitrags zu diesem Thema auf Ihren Kanälen würden wir uns sehr freuen und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Herzlich
Frank Rudkoffsky

Kontakt:

Christoph Ozasek

christoph.ozasek@stuttgart.de

0151 167 438 39

Oder natürlich gerne in unserer Geschäftsstelle – wir freuen uns.